

DECKBLATT (AUSSCHREIBUNG)

Allgemeines

Bauvorhaben:

AOK Servicezentrum Braunschweig

Umbau und Modernisierung

Bauherr:

AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover

Bauort:

Braunschweig, Am Fallerslebener Tore 3 - 4

Entwurfsverfasser:

rn architekten, Heikenbergstraße 1, 37431 Bad Lauterberg

Ausführung und Abgabe

Ausführungsbeginn: 18.01.2027

Ausführungsende: 29.01.2027

Abgabetermin:

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Angebot

Gesamtsumme netto: _____ EUR

Nachlass/Zuschlag (____): _____ EUR

Mehrwertsteuer (____): _____ EUR

Gesamtsumme brutto: _____ EUR

Skonto (____): _____

Anbieter: Ort, Datum, Unterschrift

0. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Vorbemerkungen

Die AOK Niedersachsen beabsichtigt das Servicezentrum in Braunschweig umzubauen und zu sanieren. Das Gebäude besteht aus einem Kellergeschoss, einem Souterrain, einem Erdgeschoss, 4 Obergeschossen und einem Dachgeschoss.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und wurde im Jahr erbaut. Die letzte umfangreiche Sanierung fand im Jahr 2010 statt.

Die Gebäudehöhe liegt bei ca. 20 m.

Lage der Baustelle:

Adresse des Projektes: AOK Niedersachsen, Servicezentrum Braunschweig
Am Fallerslebener Tore 3 - 4
38100 Braunschweig

Leistungsumfang:

Das Angebot muss die fix und fertige und funktionsgerechte Erstellung der Bodenbelagsarbeiten des Projektes gemäß der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Gewerke enthalten.

Dem LV sind folgende Unterlagen beigelegt

- Plan Grundriss Sockelgeschoss 2025-02-02-VP-2-01-a
- Plan Grundriss Erdgeschoss 2025-02-02-VP-3-01-a
- Plan Grundriss 1. Obergeschoss 2025-02-02-VP-4-01-c
- Plan Grundriss 2. Obergeschoss 2025-02-02-VP-5-01-a
- Plan Grundriss 3. Obergeschoss 2025-02-02-VP-6-01-a
- Plan Schnitt 2025-02-02-VP-10
- Terminplan vom 01.07.2026

Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme werden nachstehende Punkte vereinbart. Ferner gelten die spezielle Projekt-Baustellenordnung und der aktuelle Leitfaden für Fremdfirmen des AG. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung und des Leitfadens zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2. Allgemeines

Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten

Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen.

Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Stadtbereich der Stadt Braunschweig, Am Fallerslebener Tore. Die Schallschutz- und Lärmimmissionsvorgaben der Stadt Braunschweig sind vom Bieter eigenverantwortlich einzuhalten.

Im Inneren des Gebäudes werden Wand-, Boden- und Deckenbeläge erneuert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung des z. T. stark beschädigten Deckenputzes. Zum Teil werden Innenwände entfernt, sodass eine neue Raumaufteilung entsteht. Die Gebäudetechnik wird erneuert bzw. den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die Wegeführung sowie die Arbeitsräumlichkeiten werden sowohl in technischer als auch in gestalterischer Hinsicht an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Lärm- und erschütterungsintensive Abbrucharbeiten sind der Bauleitung und dem Bauherren mit einem Vorlauf von mind. 3 Tage anzuzeigen.

Die Baustelleneinrichtung ist Nebenleistung im Sinne der VOB, sofern in den Leistungsposition des LV's nicht anders ausgeschrieben ist. Diese ist vom AN eigenverantwortlich mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Für alle abzubrechenden Bauteile gilt:

1. Das anfallende Material geht, ungeachtet der gesetzlichen Eigentumsrechte von Abfallstoffen in das Eigentum des AN über. Der AN ist bei der Entsorgung somit Erzeuger und damit zur Abfallbilanz verpflichtet. Der Nachweis über die Entsorgung (u.a. EVN, Übernahme- bzw. Belegscheine) ist zu liefern. Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (u.a. TRGS 519 u. 521) sind bei den Rückbaumaßnahmen zu berücksichtigen. Der Abbruch hat selektiv zu erfolgen, entsprechend dem Minimierungsgebot des KWAG. Auf geringstmögliche Lärm- und Staubentwicklung ist zu achten.
2. Das Leistungsverzeichnis wurde auf Grundlage alter Ausführungspläne erstellt. Dabei sind gleichgeartete Leistungen in Positionen zusammengefasst.
3. Die Koordination der Arbeitsabläufe obliegt dem AN in Abstimmung mit der Bauleitung.
4. Die Abrechnung von Volumenbauteilen erfolgt nach festen Massen bzw. Pauschalen. Die Ausführung der erforderlichen Aufmaße müssen baubegleitend erfolgen, da ansonsten ein Nachweis nicht möglich ist.
5. Vorhandene Leitungen (z.B. TW u. SW) sind zu sichern und zu schützen.
6. Nicht vorm Abbruch betroffene Bauteile wie z. B. angrenzende Wände, Raumbereich etc. sind vor Beschädigung zu schützen.

Grundlagen für Ausführung und Abrechnung aller nachfolgend beschriebenen Arbeiten ist die VOB Teil C in der neuesten gültigen Fassung mit Ausnahme der in den folgenden Vorbemerkungen und Leistungstexten ausdrücklich erwähnten Abweichungen.

Für die Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten werden Planunterlagen im Originalmaßstab ausschließlich als PDF zur Verfügung gestellt. Werden zusätzlich Pläne in Papierform bzw. anderen Formaten benötigt, sind diese vom AN bei dem Büro rn architekten anzufordern.

Im Bauablauf finden regelmäßige Baubesprechungstermine vor Ort statt.

Die Teilnahme der Auftragnehmer ist vorbereitend und begleitend für die Bauausführung verbindlich.

Der Bauleitung und dem Auftraggeber ist vor Bauaufnahme eine verbindliche Bauleiterbenennung schriftlich vorzulegen. Ein Wechsel der Bauleitung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggeber möglich.

3. Verantwortung des ANs

Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils

neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4. Persönliche Schutzausrüstung

Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht.

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

5. Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln

Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen-Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge

Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden.

7. Absturzsicherungen

Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet. Vor der Freigabe ist die Zustimmung zur Nutzung von der Bauleitung bzw. SiGeKo einzuholen.

8. Arbeiten in mehreren Ebenen

Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen vorzusehen.

9. Elektrosicherheit/Baustromversorgung

Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs.

10. Baustellenbeleuchtung

Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur für sein Gewerk zur Verfügung.

11. Brand- und Explosionsschutz

Arbeiten in und an genutzten oder bewohnten Gebäuden stellen neben einer erhöhten Brandgefahr auch eine besonders hohe Gefährdung für die Nutzer und Bewohner der Gebäude dar. Aus diesem Grund sind alle Gerüstlagen arbeitstätig von Materialresten zu säubern, brennbare Materialien, insbesondere dürfen nur in solcher Menge auf Gerüsten gelagert werden, wie sie innerhalb der nächsten zwei Stunden verarbeitet werden sollen.

Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Maßnahmen für eine evtl. Brandbekämpfung zu treffen. Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen. Bei vorhandener Brand- und Explosionsgefahr ist eine Schweißerlaubnis beim AG einzuholen.

Gasflaschen aller Art sind durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.

12. Verkehrswege

Sämtliche Flucht- und Rettungswege sind vom AN permanent freizuhalten.

13. Sozialeinrichtungen

Waschräume und Toiletten werden durch den AG bereitgestellt und regelmäßig gereinigt.

14. Umgang mit Gefahrstoffen

Beabsichtigt der AN den Einsatz bzw. Umgang mit Gefahrenstoffen entsprechend der Gefahrenstoffverordnung bzw. den technischen Regeln für Gefahrenstoffe, so hat der AN vor Aufnahme der Arbeiten:

1. den Nachweis der Sachkunde,
2. eine Anzeige des beabsichtigten Umganges mit dem Gefahrenstoff
3. das Vorhandensein einer entsprechenden Betriebsanweisung gem. den Vorschriften der Gefahrenstoffverordnung,
4. das Vorhandensein von EU-Sicherheitsdatenblättern schriftlich zu erbringen.

Andernfalls behält sich der AG vor, die Arbeiten zu unterbinden bzw. auf Kosten des ANs an einen Dritten weiterzuvergeben.

15. Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle

Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip organisiert.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Schutt ist Sache der AN. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind.

Die Bauleitung hält sich bei Nichteinhaltung dieser Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

16. Alkohol

Im Bereich der Baustelle sowie im gesamten Betriebsgelände gilt absolutes Alkoholverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert angetroffen werden, behält sich der AG vor, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle zu verweisen.

17. Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet

bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

18. Sonstiges

Vor Beginn der Arbeiten ist die vorliegende Baustellenordnung nachweislich jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle ist durch jede Firma die Gefährdungsbeurteilung für die durch ihre Mitarbeiter auszuführenden Arbeiten und der Nachweis der Arbeitssicherheitsunterweisung der Mitarbeiter, auf der Basis dieser Gefährdungsbeurteilung, vorzulegen (an Bauleitung und SiGeKo) per Mail.

Alle Mitarbeiter sind zum Tragen der für ihre Tätigkeit erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung verpflichtet.

Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören:

- Sicherheitsschuhe
- Warnweste
- Schutzhelm
- der Arbeit angepasste Arbeitskleidung und -handschuhe
- arbeitsspezifisch: Schutzbrille, Gehörschutz, Atemschutz

Bei Schleif- und Trennschleifarbeiten sind geeignete Schutzbrillen sowie bei Arbeiten die Lärm >80 db erzeugen, Gehörschutz zu verwenden.

Bei Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind geeignete Löschmittel bereit zu halten (Feuerlöscher, Brandschutzdecke, Sand, Wasser)

Bei Arbeiten im Kran- oder Baggerbereich sowie auf Arbeitsgerüsten sind grundsätzlich Schutzhelme zu tragen.

Baustrom

Strom für jegliche Art von Bautätigkeit darf nur aus regelmäßig geprüften Speisepunkten entnommen werden. Diese sind vor Beginn mit dem AG abzustimmen.

Grundsätzlich sind an allen Stellen, an denen eine Absturzhöhe größer 1m besteht, Absturzsicherungen zu installieren.

Der Wandabstand des Arbeitsgerüsts darf an keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 cm betragen (ggf. sind Innenkonsolen oder ein innerer Seitenschutz zu installieren).

Veränderungen am Arbeitsgerüst dürfen nur durch den Gerüstbauer erfolgen.

Eventuelle Sub-Unternehmer sind durch die Auftragnehmer für die Aufnahme in die Beteiligten zu benennen und von diesen einzuweisen.

1. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV nach DIN 18 299)

1.1 Geltungsbereich

Es gelten die "Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" - DIN 18 299. Abweichende Regelungen in den ATV nach DIN 18 300 ff. und in den nachfolgendem Leistungsverzeichniss inkl. der Vorbemerkungen haben Vorrang.

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung inklusive der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit unserem Büro zu klären.

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

Die dem Leistungsverzeichnis beigelegten Unterlagen dienen der näheren Erläuterung der zu erbringenden Leistung. Sie bilden zusammen mit dem Leistungsverzeichnis die Vertragsgrundlage.

Für die Auftragsabwicklung gelten in der jeweils aktuellen Fassung:

Die VOB / B
Die VOB / C
Die VOL
Die maßgeblichen DIN - Normen
Die Unfallverhütungs-Richtlinien

Als zusätzliche, d.h. nicht in der VOB enthaltene Vorschriften, sind alle für die jeweiligen Leistungen gültigen DIN - Blätter, Richtlinien und Merkblätter in der bei Angebotsabgabe neuesten Fassung sowie die Verarbeitungsvorschriften des Systemherstellers zu beachten. Ergänzend haben alle bauaufsichtlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften Gültigkeit.

Dem Bieter wird freigestellt, zusätzlich zu der ausgeschriebenen Leistung, Alternativvorschläge in Form eines Nebenangebotes auszuarbeiten. Dabei ist die Gleichwertigkeit mit Mustern, Beschreibungen und System - Prüfzeugnisse nachzuweisen. Die aufgeführten Unterlagen müssen zum Abgabetermin vorliegen.

1.2 Stoffe, Bauteile

Die in den aufgeführten Positionen enthaltenen Leistungen umfassen grundsätzlich auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe, Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle.

1.3 Ausführung

Die in den aufgeführten Positionen enthaltenen Leistungen umfassen grundsätzlich auch den Einbau und das Herstellen der dazugehörigen Stoffe.

Die Arbeiten sind ohne Unterbrechung durchzuführen.

Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Alle in den Zeichnungen oder Positionen des Leistungsverzeichnisses angegebenen Maße sind Rohbaumaße. Die Maßangaben der Zeichnungsunterlagen und der Leistungsbeschreibungen sind auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

1.4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

In der Leistungsbeschreibung und dem LV sind eingeschlossen alle Nebenleistungen gem. VOB sowie alle Leistungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung gehören.

Verpackungsmaterialien sind durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen und fachgerecht auf eigene Kosten zu entsorgen.

1.5 Abrechnung

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf schriftlich bestätigte Anweisung durchgeführt werden. Aufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet und sind in die Stundenlöhne einzukalkulieren.

Ergeben sich auf der Baustelle nicht vereinbarte Auftragsmehrungen, so hat sich der Arbeitnehmer unverzüglich vor Ausführungsbeginn dieser Leistungen mit dem Arbeitgeber zu einigen. Das gleiche gilt für Auftragsminderungen.

Materialkosten werden zu den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses verrechnet. Lohnsätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Sie enthalten den tatsächlichen Lohn mit Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialversicherungsbeiträgen, vermögenswirksame Leistungen und dergleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten. Sie gelten für die gesamte Bauzeit. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung gesetzlich gültige Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet. Aufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet. Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie Überstunden, soweit sie von der Bauleitung genehmigt werden, richten sich nach den jeweils gültigen Tarifbestimmungen.

Der Betrieb aller Maschinen und Geräte sowie deren Betriebs- und Hilfsstoffe sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ebenso alle Wasser- und Stromkosten, die zur Durchführung der Leistung und die Versorgung der Baustelleneinrichtung notwendig sind, wenn in den nachfolgenden Bedingungen oder in der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben.

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge Herstellen, Liefern, Einbauen nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und -technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen, der ATV, VOB, Teil C als beschrieben. Mit Herstellen, Verlegen oder Einbauen beschriebene Leistungspositionen beinhalten immer die Lieferung der zu verwendenden Baustoffe, sofern im LV nicht anderes beschrieben.

Die Transportkosten sämtlicher Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Stoffe, Betriebsmittel und Hilfsstoffe sind bei den Einheitspreisen zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

2.1 Allgemeines

Diesem Leistungsverzeichnis liegen für die Lieferung und Ausführung der ausgeschriebenen Leistung die Bestimmungen der VOB sowie die speziellen Verarbeitungsvorschriften zugrunde. Als zusätzliche, d.h. nicht in der VOB enthaltene Vorschriften, sind alle für die jeweiligen Leistungen gültigen DIN - Blätter, Richtlinien und Merkblätter in der bei Angebotsabgabe neuesten Fassung sowie die Verarbeitungsvorschriften des Systemherstellers zu beachten. Ergänzend haben alle bauaufsichtlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften Gültigkeit.

2.2 Stoffe, Bauteile

Es gelten die Regelungen zu den ATV DIN 18 299 und folgende.

Um Farbabweichungen innerhalb der Flächen zu vermeiden, muss die gesamte bestellte Menge eines Produkts aus jeweils einer Produktionscharge geliefert werden. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen und zum gesundheitlichen Schutz, ist für den Bodenbelag eine bauaufsichtliche Zulassung oder eine andere vergleichbare technische, europäische Zulassung vorzulegen.

Der Belag muß die gesetzlichen Anforderungen an die gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten nach dem AgBB-Schema: "sehr emissionsarm" erfüllen. Der Bodenbelag muß bauaufsichtlich vom DIBt für die Verwendung in Innenräumen zugelassen sein und jährlich von einem unabhängigen, akkreditierten Prüfinstitut überwacht werden. Dieses jährliche Überprüfungsaudit ist mit einem Prüfzertifikat nachzuweisen.

Der Bodenbelag muss darüber hinaus zum besonderen Schutz der Gesundheit vor Raumluftemissionen mit dem "Indoor Air Comfort Gold" Siegel zertifiziert sein, das unter anderem besagt, das die Summen der VOC unterhalb des Grenzwertes von 160 µg/m³ liegen. Das jährliche Audit ist auf Verlangen vorzuweisen.

Der ausgewählte Bodenbelag muss folgende Eigenschaften erfüllen:

Heterogenen Design-Bodenbelag, hergestellt aus PVC nach EN 649 / EN ISO 10582

Verlegen nach VOB DIN 18365

Klassifizierung nach EN 685 / EN ISO 10 874: 32

Belagsart nach EN 649 / EN ISO 10 582: Heterogenbelag

Oberflächenvergütung: PU (werkseitig)

Flächengewicht nach EN 430 / EN ISO 23 997: 3.680 g / qm

Gesamtdicke nach EN 428 / EN ISO 24 346: 2,0 mm

Maßbeständigkeit nach EN 434 / EN ISO 23 999: < 0,1 %

Nutzschichtdicke nach EN 429 / EN ISO 24340: 0,4 mm

Brandverhalten nach EN 13 501-1: Bfl-s1

Rutschhemmung nach DIN 51 130 / EN 13 893: R10 / DS

Elastostatisches Verhalten nach EN 1815: < 2KV

Resteindruck nach EN 433 / EN ISO 24 343-1: 0,05 mm

Lieferform Planken: 152,4 x 1219,2 mm

2.3 Ausführung

Es gelten die Regelungen zu den ATV DIN 18 299 und folgende.

2.4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht als "Besondere Leistungen" sondern auch als Nebenleistung ohne besondere Vergütung zu erbringen:

Die vollständige und fachgerechte Reinigung des Fußbodens zur Vorbereitung der Abnahme mit geeignetem Reinigungsmitteln. Salzsäurehaltige Reinigungsmittel sind untersagt.

Pflegeanleitungen sind zu übergeben.

2.5 Abrechnung

Keine ergänzenden Regelungen zu den ATV DIN 18 299 und folgende.

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

AUSSCHREIBUNG

1 Bodenbelagsarbeiten

1.1 Estrich Kleinflächen

Hinweis (OHNE TEXT)

Im Bereich der bauseits abgerissenen Wände muss der Estrich in einer Breite von ca. 15 cm neu verfüllt werden.

1.1.10. Untergrund bürsten und absaugen

Bürsten und absaugen des Untergrundes in allen Geschossen, Untergrund waagerecht

3,500 m2

1.1.20. Wärmedämmung Fußboden EPS, d=20mm

Bedarf

Wärmedämmschicht im Erdgeschoss aus Schaumkunststoff EPS DIN EN 13163 als Polystyrol-Hartschaum (Extruderschaum), HFCKW-frei, Typ WD, zweilagig, mit versetzten Fugen, als Unterlage für Estrich auf Dämmschicht, Wärmeleitfähigkeitsgruppe 035, Brandverhalten DIN 4102-1 Klasse B1, Platten d = 20 mm, für Verkehrslasten bis 3 KN/qm

Erzeugnis/System 'IsoBouw EPS 035 deo dm100 '

oder gleichwertiger Art,

Erzeugnis '.....'
vom Bieter einzutragen.

20,800 m

NEP

1.1.30. Trittschalldämmsch. EPS 035 DES sg. d=20mm

Trittschalldämmschicht in allen Geschossen als Unterlage für Estrich auf Dämmschicht, HFCKW-frei, Schaumkunststoff DIN EN 13 163 als Polystyrol-Hartschaum (Partikelschaum), Typ EPS nach EN 13163, Verkehrslast 10,0 kN/m2 DIN 1055-3, Steifigkeitsgruppe 30, Wärmeleitfähigkeits-gruppe 040, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1, Anwendungstyp nach DIN 4108 T10: DES sg, Zusammendrückbarkeit der Dämmschicht c < als 3 mm, Dicke 20 mm

Erzeugnis/System 'IsoBouw, EPS 040 DES sg '

oder gleichwertiger Art,

Erzeugnis '.....'
vom Bieter einzutragen.

20,800 m

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

1.1.40. Zementestrich CT-C35-F5-d=50mm

Estrich als Reparatrestrich im Bereich der bauseits abgebrochenen Wände (Kleinflächen) in allen Geschossen gemäß DIN 18560 und 13813 - für Verkehrslasten bis 4,0 KN/qm, Zementestrich CT-C35--F5-S50 liefern und fachgerecht einbauen, Gesamtdicke 50 mm, zur Aufnahme von keramischen sowie elastischen Belägen, Oberfläche reiben, einschl. Estrichbewehrung nach Wahl des AN

Erzeugnis:
vom Bieter einzutragen.

20,800 m

1.1.50. Zulage für Schnellzementestrich

Bedarf

Einsatz von Schnellzementestrich zur schnelleren, rissfreien Austrocknung des Estriches bis zur Belegreife nach 14 Tagen bei einer Restfeuchte von unter 2% als Zulageposition

Erzeugnis:
vom Bieter einzutragen.

20,800 m

NEP

1.1.60. Zulage für EPS-Schüttung

Bedarf

Thermobound TB 400 power, Werk trockenmischung zur Herstellung einer gebundenen EPS Schüttung in allen Geschossen

VPE: 1 Sack / 50 Liter

Technische Daten:

Füllgewicht: ca. 16 kg

Füllvolumen: 50 Liter

Ergiebigkeit: 50 Liter / 5m2 bei 10 mm / 1m2 bei 50 mm

Einbaustärke: ab 15 mm

Druckspannung: 0,5 N/mm2 / 500 kPa

Wärmeleitfähigkeit: 0,104 W/mK

Dampfdiffusion: = 5

Brandverhalten: nicht brennbar A2

Erzeugnis:
vom Bieter einzutragen.

3,500 m2

NEP

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.1.70.	Mehrdicke Zementestrich 10mm		
Bedarf	Mehrdicke des Zementestrichs der Pos. 40, je 10 mm Dicke, Ausführung auf besondere Anordnung des AG.		
	3,500 m2	_____	*NEP*
1.1.80.	Minderdicke Zementestrich 10mm		
Bedarf	Minderdicke des Zementestrichs der Pos. 50, je 10 mm Dicke, Ausführung auf besondere Anordnung des AG.		
	3,500 m2	_____	*NEP*
1.1.90.	Herstellen und Schließen von Schein- und Arbeitsfuge		
	Einschneiden und kraftschlüssiges Schließen von Schein- und Arbeitsfugen, z. B. in Türbereichen in allen Geschossen		
	10,000 m	_____	_____
1.1.100.	Bewegungsfugen-Profil		
Bedarf	Bewegungsfugen-Profil in allen Geschossen, geeignet für Bodenflächen mit Kunststoffbelägen oder Linoleum, Profilhöhe 105 mm, bestehend aus einem Aluminium-Trägerprofil, mit Alu-Befestigungswinkel und elastischer jederzeit auswechselbarer Einlage, Überstand 3 mm, abriebfest, witterungsbeständig, temperaturbeständig, weitgehend öl-, säure- und bitumenbeständig, Farbe grau, in Einzellängen bis 2,00 m, mit Epoxidharzlgattstrich zur waagerechten Ausrichtung des Profils		
	Erzeugnis/System 'Migua, FK '		
	oder gleichwertiger Art,		
	Erzeugnis '.....'		
	vom Bieter einzutragen.		
	5,000 m	_____	*NEP*
Summe 1.1 Estrich Kleinflächen		_____	_____

1.2 Textiler Bodenbelag

1.2.10. Untergrund schleifen

Schleifen des Untergrundes zum Entfernen von Putz- und Mörtel- oder Zementresten sowie Unebenheiten nach Abriss des alten Belages, Untergrund waagerecht.

350,630 m2

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.2.20.	Untergrund bürsten und absaugen Bürsten und absaugen des Untergrundes, Ausführung nach besonderer Anordnung des AG, Untergrund waagrecht. 350,630 m2	_____	_____
1.2.30.	Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Voranstrich mit Kunstharz-Dispersions-Voranstrich, Untergrund aus Zementestrich und Beton. Erzeugnis '.....' vom Bieter einzutragen. 350,630 m2	_____	_____
1.2.40.	Untergrund spachteln Untergrund spachteln nach ATV DIN 18 365, selbstverlaufend, im Rakelverfahren auftragen, anschließend schleifen Erforderliche Schichtdicke im Mittel 5 mm (max. 10 mm) Erzeugnis 'Thomsit, OS Objektpachtelmasse' oder gleichwertiger Art, Erzeugnis '.....' vom Bieter einzutragen. 350,630 m2	_____	_____
1.2.50.	Untergrund spachteln, Rakelverfahren Bedarf Untergrund spachteln nach ATV DIN 18 365, selbstverlaufend, Stuhlrollen geeignet, im Rakelverfahren auftragen, anschließend schleifen Erzeugnis 'Thomsit, DD Bodenausgleich' oder gleichwertiger Art, Erzeugnis '.....' vom Bieter einzutragen. 350,630 m2	_____	_____
1.2.60.	Ausgleichsschicht Bedarf Ganzflächige Spachtelung des vorgenannten, grundierten Untergrundes mit selbstverlaufender, kunststoffvergüteter, hochfester und schnell belegreifer zementärer Ausgleichsmasse. Zur Erzielung eines optimalen Oberflächenergebnisses sind Zahnrakel und Stachelwalze einzusetzen.	_____	*NEP*

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Mindestschichtdicke: 2 mm.
Erforderliche Schichtdicke im Mittel 15 mm (max. 20 mm)

Anforderung an die Spachtelmasse:

- GEV EMICODE EC1 Plus
- „Blauer Engel“ nach DE-UZ 113
- Ultraglatte Oberfläche
- Staubarm
- Festigkeitsklasse nach DIN 13813: C40 F10
- Hoch belastbar
- Pumpfähig
- Unter Parkett geeignet
- Einsatz im Industriebereich

Erzeugnis: 'THOMSIT XXL Power Premium-Ausgleich'

Erzeugnis '.....'
vom Bieter einzutragen.

50,000 m2

NEP

1.2.70.

Untergrund spachteln, Polyurethan-Spachtelmasse

Bedarf

Untergrund spachteln nach ATV DIN 18 365 mit Polyurethan-Spachtelmasse, selbstnivellierend, spannungsfrei erhärtend, feuchtigkeitsbeständig, Fußbodenheizungen und Stuhlrollen geeignet, anschließend schleifen

Erzeugnis 'Thomsit, S 810'
oder gleichwertiger Art,

Erzeugnis '.....'
vom Bieter einzutragen.

350,630 m2

NEP

1.2.80.

Textiler Bodenbelag als Bahnenware

Polvliesbelag mit in die Nutzschicht eingestreuten Faserkugeln DIN EN 1307 mit folgendenden Eigenschaften liefern und auf vollflächig gespachtelten Untergrund nach Angaben des Herstellers kleben,

Eigenschaften:

Typ A3 (Bodenbelag mit Nutzschicht aus Faserkugeln)

Material der Polnutzschicht: 75% Polyamid,
25% Polypropolen

Gesamtgewicht ca. 1400g/qm

Gesamtdicke 5,0 mm,

Bahnenbreite 200 cm

Pohlrohsichte 0,23g/cm2

Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 (gewerblicher

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Bereich, starke Beanspruchung),
Komfortbereich Klasse LC 2, gut, antistatisch,
Aufladungsspannung im Begehversuch (gemäß ISO 6356)
max. 2 kV,
Trittschallverbesserungsmaß (DIN EN ISO 10140-3)
ca. 20 dB,
Wärmedurchlasswiderstand ca. 0.070 m² / K/W,
geeignet für Stuhlrollen (DIN EN 12529) Typ H,
Brandverhaltensklasse (DIN EN 13501-1) CFL-s1,
Nutzschicht bindemittelfrei,
ohne Fluorcarbonverbindungen punktgemustert,
rapportlos und richtungsfrei,
Oberseite feinfaserig,
Rückseitenausrüstung mit Verfestigungsstrich,

angebotener Klebstoff '

Erzeugnis: Fabromont, Kugelgarn, Typ Symphonie
Farbe: panther 753
oder gleichwertiger Art,

Erzeugnis ''
vom Bieter einzutragen.

350,630 m²

1.2.90.

Textiler Bodenbelg als Bahnenware- Zulage Wände

Polvliesbelag wie vor, jedoch anarbeiten in Teilbereichen
der Wandabrisse, einschl. Zuschneiden.

Breite bis 20 cm

angebotener Klebstoff '

Erzeugnis: Fabromont, Kugelgarn, Typ Symphonie
Farbe: panther 753
oder gleichwertiger Art,

Erzeugnis ''
vom Bieter einzutragen.

27,610 m

1.2.100.

Textiler Bodenbelg als Bahnenware- Zulage Türen

Polvliesbelag wie vor, jedoch anarbeiten in Teilbereichen
der neuen Türdurchbrüche, einschl. Zuschneiden.

Türbreite: 0,885 m

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Wandstärke: bis 20 cm

angebotener Klebstoff '

Erzeugnis: Fabromont, Kugelgarn, Typ Symphonie
Farbe: panther 753
oder gleichwertiger Art,

Erzeugnis ''
vom Bieter einzutragen.

27,610 m

1.2.110.

Textiler Bodenbelg als Bahnenware

Bedarf

Polvliesbelag mit in die Nutzschrift eingestreuten Faserkugeln DIN EN 1307 mit folgendenden Eigenschaften liefern und auf vollflächig gespachtelten Untergrund nach Angaben des Herstellers kleben,

Eigenschaften:

Typ A3 (Bodenbelag mit Nutzschrift aus Faserkugeln)

Material der Polnutzschrift: 75% Polyamid,
25% Polypropolen

Rückenkonstruktion: 100% Polyester

Gesamtgewicht ca. 3.150g/qm

Gesamtdicke 7,5 mm,

Bahnenbreite 200 cm

Pohlrohsichte 0,23g/cm2

Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 (gewerblicher Bereich, starke Beanspruchung),

Komfortbereich Klasse LC 2, gut, antistatisch,

Aufladungsspannung im Begehversuch (gemäß ISO 6356) max. 2 kV,

Trittschallverbesserungsmaß (DIN EN ISO 10140-3) ca. 23 dB,

Wärmedurchlasswiderstand ca. 0.125 m2 / K/W,

geeignet für Stuhlrollen (DIN EN 12529) Typ H,

Brandverhaltensklasse (DIN EN 13501-1) CFL-s1,

Nutzschrift bindemittelfrei,

ohne Fluorcarbonverbindungen punktgemustert,

rapportlos und richtungsfrei,

Oberseite feinfaserig,

Rückseitenausrüstung mit Verfestigungsstrich,

angebotener Klebstoff '

Erzeugnis: Fabromont, Kugelgarn, Typ Symphonie SL
Bahnenware Akustikbelag
Farbe: panther 753
oder gleichwertiger Art,

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
----------	---------------	----------	----------

Erzeugnis '.....'
vom Bieter einzutragen.

350,630 m2

NEP

1.2.120.

Teppichsockel mit Sockelband

Kleben des Teppichsockels auf den belegreif vorbereiteten Untergrund mit Sockelband nach Angaben des Herstellers.

Eigenschaften gem. Pos. 1.2.60

angebotenes Produkt: '.....'

Belag:

Erzeugnis: Fabromont, Kugelgarn, Typ Symphonie

Farbe: panther 753

oder gleichwertiger Art,

Erzeugnis '.....'
vom Bieter einzutragen.

179,300 m

1.2.130.

Sockelleiste

Bedarf

Kernsockelleiste mit Hartfaserkern aus chlorfreiem Hochleistungskunststoff, mit flexibler Dichtlippe zum Boden, Leiste auf Bodenbelag aufsetzen, Dachüberdeckung ca.4 mm, Sockelhöhe ca. 60 mm, mit Einlegestreifen des zuvor beschriebenen Bodenbelags (d = 2,0 mm), Farbton nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbpalette des Herstellers, mit Befestigungs- und Montagematerial, Innenecken/Außenecken sind zu stanzen, Befestigungsarten mit Systemgewährleistung, einschließlich aller Ecken und Endkappen gemäß Zeichnung, Höhe = 60 cm

Erzeugnis 'Döllken-Weimar GmbH, Color Kernsockelleiste TS 60 life TOP, '

oder gleichwertiger Art,

Erzeugnis '.....'
vom Bieter einzutragen.

179,300 m

NEP

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.2.140.	Sockelleiste		
Bedarf	Weichsockelleiste aus flexiblen PVC, auf den Bodenleag aufsetzen, Überdeckung ca. 15 mm, Sockelhöhe 60 mm, Farbton nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardprogramm des Herstellers einschl. Montage- und Befestigungsmittel, verklebbar mit Trockenkleber mit Systemgewährleistung, Verschweißen der Übergänge und Stöße einschließlich aller Ecken und Endkappen gemäß Zeichnung, Höhe = 60 cm Erzeugnis 'Döllken-Weimar GmbH, WLK 60 life, ' oder gleichwertiger Art, Erzeugnis '.....' vom Bieter einzutragen.		
	179,300 m	_____	*NEP*
1.2.150.	Abdecken der Bodenbelagsflächen mit PE-Folie		
Bedarf	Die Flächen der neuen Bodenbelägen sind nach der Verlegung mit Folie abzudecken um Verunreinigungen durch nachfolgende Arbeiten zu vermeiden. 350,630 m2	_____	*NEP*
1.2.160.	Abschlußprofil Aluminium b=15mm		
	Abschlußprofil aus Aluminium, sichtbare Breite 15 mm, Bodenbelag PVC-Fliese oder Teppich, anschließen, befestigen mit Dübeln und Schrauben, Einzellänge bis 1 m, Erzeugnis 'Schlüter' oder gleichwertiger Art, Erzeugnis '.....' vom Bieter einzutragen.		
	10,000 m	_____	_____
Summe 1.2 Textiler Bodenbelag		_____	_____

1.4 Stundenlohnarbeiten

1.4.10. Stundenlohnarb. Baufacharbeiter/-in

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn

rn architekten

Projekt: 2025-02-02 AOK Servicezentrum Braunschweig, Datei: AVA (neu)

31.07.2026

LV: 170 Bodenbelagsarbeiten

Seite: 20

Position	Menge/Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
	und Erschwerniszuschläge sowie Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Baufacharbeiter/-in.		
	5,000 h	_____	_____
1.4.20.	Stundenlohnarb. Bauhelfer/-in		
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn und Erschwerniszuschläge sowie Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Bauhelfer/-in.		
	5,000 h	_____	_____
Summe 1.4 Stundenlohnarbeiten			_____
Summe 1 Bodenbelagsarbeiten			_____

ZUSAMMENFASSUNG

1 Bodenbelagsarbeiten

1.1 Estrich Kleinflächen

1.2 Textiler Bodenbelag

1.4 Stundenlohnarbeiten

Summe 1 Bodenbelagsarbeiten

GESAMTSUMME (EUR netto)

19,00 % MEHRWERTSTEUER

GESAMTSUMME (EUR brutto)
